

Geschäftsbedingungen

1. Ein Provisionsanspruch entsteht, sobald auf Grund eines Nachweises oder einer Vermittlung ein Vertrag zustande kommt.
Die Provision ist in allen Fällen vom Käufer bzw. Erwerber des Rechts oder dem Mieter bzw. Pächter zu zahlen und ist im Kauf-, Miet- oder Pachtpreis nie enthalten.
Der Provisionsanspruch bleibt auch bestehen, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom ursprünglichen Angebot abweichen. Er entsteht zum Beispiel auch bei Erbbaurecht statt Kauf, wie auch bei der Übernahme des Objekts in die evtl. Zwangsverwaltung.
2. Der Empfänger eines Angebots ist verpflichtet unverzüglich schriftliche Mitteilung zu machen, wenn ihm das angebotene Objekt bereits bekannt ist.
Geschieht dieses nicht, so erkennt der Empfänger diesen Nachweis bei Kauf, Vermietung oder Einräumung eines Vorkaufsrechts als Provisionsanspruch an.
3. Alle Nachweise sind freibleibend. Der Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
4. Tätigkeiten für den anderen Teil sind dem Makler gestattet.
5. Der Interessent ist verpflichtet, uns als ursächlichen Makler zu benennen und uns bei Vertragsabschluß zu benachrichtigen sowie uns eine Anschrift, auf seine Kosten, von abgeschlossenen Verträgen zu verschaffen.
6. Die Mitteilungen und Angebote sind nur für den Empfänger selbst bestimmt.
Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden. Kommt es dennoch durch Weitergabe zu einem Vertragsabschluß, so ist der Empfänger bzw. Auftraggeber verpflichtet, Schadenersatz in Höhe der entgangenen Brutto-Provision zu zahlen.
7. Mündliche Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung unserer Firma.
8. Die in den Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf uns erteilten Informationen.
Wir bemühen uns über Objekte und Vertragsparteien richtige Informationen zu erhalten und weiter zu geben, können aber keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Leegebruch.
10. Stand 08/2010